



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

55 5499 03 FAIPARI TERMELÉSSZERVEZŐ

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

BETRIEBSORGANISATUER DER HOLZINDUSTRIE
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIENT NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- Der Fachmann ist in der Lage: - an folgenden teilzunehmen: = in der Sammlung und Ordnung von technischen, wirtschaftlichen, Marketing- und umweltschutzbezogenen Informationen als Grundlage der Produktionsorganisationstätigkeit, = neben fachlicher Anleitung in den kreativen Tätigkeiten der Produktionsorganisation, = in den routineartigen, sich wiederholenden Tätigkeiten der Produktionsorganisation, wo er in der Lage ist, von einem Teil dieser den Holzindustrieingenieur zu befreien, = in der Ausführung der der produktionsorganisationsbezogenen Wirtschaftsberechnungen, = in der Organisation und sicheren Abwicklung von Versuchen und Messungen, = in den Konsultationen und Abstimmungen mit den Fachkräften, wie Technologen, Herstellern, Qualitätssicherungs- und Betriebsangestellten usw., = in der Zusammenstellung von technischen Berichten und Dokumentationen, = in der Vorführung der Produktionsorganisationstätigkeitsergebnissen, = in der Organisation von Qualitätssicherungs- und -Überprüfungsverfahren, in der Anfertigung von deren Dokumentationen. - folgende zu überprüfen: = die tatsächliche zeitliche Lage der Produktionsvorgänge im Vergleich zur geplanten, = die Menge und den Wert der verbrauchten Ressourcen, = die Parametern der während der Versuche, der Versuchsproduktion und des Betriebes verwendeten Materialien, Anlagen und Instrumente. - für folgende zu sorgen: = für die interne Transport, Verpackung, Verkaufsvorbereitung und Verfrachtung der Rohstoffe und Produkte (säge- und blattindustrielle, möbel- und gebäudetischlerindustrielle) zu sorgen, = für die zum Betrieb erforderliche Material-, Hilfsmaterial-, Maschinen-, Werkzeug-, Anlagen-, Messgeräte- und Energieversorgung, = für die Übermittlung der technischen und wirtschaftlichen Informationen und Dokumentationen der Produktion an die beteiligten Organisations-/Produktionseinheiten. - die mit den untenstehenden Produktionen zusammenhängenden Tätigkeiten auszuführen: = Vorbereitung, Dokumentation von Labormessungen, =Probetrieb, Versuchsarbeiten, = die einfachen Tätigkeiten der Fehlererschließung und der Fehlerbehebung.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3919 Produktionsorganisateuer der Holzindustrie

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<p>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</p>	<p>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</p> <p>Bei in den Bereich des Bildungsministeriums gehörenden Fachausbildungen der durch den Bildungsminister beauftragte, je Fachausbildung gegründete, unabhängige Fachausschuss</p>																												
<p>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</p> <p>OKJ-Fachausbildungsstufe: 55 Auf Abitur basierende Hochschul-Berufsqualifikationen.</p> <p>ISCED97 Kode: 5B</p>	<p>Bewertungsskala/Bestehensregeln</p> <p>Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend</p> <p>Fachprüfung nach Beendigung der Fachausbildung Teile der Fachprüfung: - Fachtheorie - Fachpraxis</p> <p>Für das Bestehen der Fachprüfung muss in Fachtheorie und in Fachpraxis die Note mangelhaft erreicht werden.</p>																												
<p>Seriennummer des Zeugnisses:</p> <p>PT K</p> <p>lfd. Nummer:</p> <p>123456</p> <p>Datum der Ausstellung des Zeugnisses:</p> <p>2023.09.14</p>	<p>Bezeichnung und Note der theoretischen und praktischen Fächer entsprechend der fünfstufigen Skala</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer</th> <th style="width: 10%;"></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2">Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Unternehmenswirtschaftslehre und Buchhaltung</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Berufsfächer</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note der schriftlichen Prüfung</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Managementartiger Unterrichtsfach</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Berufsspezialisation Fach 1</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Berufsspezialisation Fach 2</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note des theoretischen Fachwissens</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Lehrfächer der praktischen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Facharbeit</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note des Fachpraktikums</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </tbody> </table>	1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer		Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung		Unternehmenswirtschaftslehre und Buchhaltung	5	Berufsfächer	5	Note der schriftlichen Prüfung	5	Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung		Managementartiger Unterrichtsfach	5	Berufsspezialisation Fach 1	5	Berufsspezialisation Fach 2	5	Note des theoretischen Fachwissens	5	2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung		Lehrfächer der praktischen Prüfung		Facharbeit	5	Note des Fachpraktikums	5
1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer																													
Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung																													
Unternehmenswirtschaftslehre und Buchhaltung	5																												
Berufsfächer	5																												
Note der schriftlichen Prüfung	5																												
Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung																													
Managementartiger Unterrichtsfach	5																												
Berufsspezialisation Fach 1	5																												
Berufsspezialisation Fach 2	5																												
Note des theoretischen Fachwissens	5																												
2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung																													
Lehrfächer der praktischen Prüfung																													
Facharbeit	5																												
Note des Fachpraktikums	5																												
<p>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</p> <p>In die Hochschulausbildung</p>	<p>Internationale Abkommen</p>																												
<p>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess (Registernummer der akkreditierten Maßnahme)</p>																													
<p>Rechtsgrundlagen</p> <p>Gesetz Nr. LXXVI vom Jahr 1993 über die Berufsausbildung, Verordnung des Ministers für Bildung Nr. 27/2001 (VII. 27.) über die Änderung der Verordnung des Ministers für Arbeit Nr. 7/1993 (XII. 30.) über das Nationale Register der Ausbildungsberufe, Verordnung des Ministers für Bildung Nr. 26/2001 (VII. 27.) über die allgemeinen Regeln und die Verfahrensordnung der Fachprüfungen, Das durch das Gesetz über die Hochschul- und Universitätsausbildung geändertes Gesetz Nr. 80 des Jahres 1993, Regierungsverordnung Nr. 45/1997 (III.12.) über Die Fachausbildung höheren Grades im akkreditierten Schulsystem, Die mit der Verordnung Nr. 2/2002 (I.18.) des Bildungsministeriums erlassene Fach- und Prüfungsbedingungen der Ausbildung zum Produktionsorganisateure der Holzindustrie, Das vom Ungarischen Akkreditationsausschuss mit der Genehmigung Nr. 1999/8/XIV/1 genehmigte Bildungsprogramm.</p>																													

6. OFFIZIELL ANERKANNT WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 40 % Praxis: 60 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		2 Jahre

Zugangsbedingungen:

- Abitur

Zusätzliche Informationen:

VERBINDLICHE FACHTHEORETISCHE FÄCHER
Ausgefüllt von dem Prüfungsorganisator.

VERBINDLICHE FACHPRAKTISCHE FÄCHER
Ausgefüllt von dem Prüfungsorganisator.

Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung der nationalen Bewertungsmethode):

Grundlage des Bewertungssystems sind die nach einheitlichen Gesichtspunkten und Aufbau zusammengestellten, in einer Rechtsbestimmung herausgegebenen Fach- und Prüfungsanforderungen, die das Folgende enthalten:

- Kenn-Nummer und Bezeichnung der im OKJ angegebenen Fachausbildung sowie die zugeordnete FEOR Nummer,
- für den Beginn der Ausbildung erforderliche schulische und fachliche Vorkenntnisse, Anforderungen an berufliche und fachliche Eignung sowie das vorgeschriebene Praktikum,
- die wichtigsten, mit der Fachausbildung auszuübenden Beschäftigungen und Tätigkeiten, kurze Beschreibung des Arbeitsgebietes, Aufzählung der verwandten Fachausbildungen,
- Länge der für den Erwerb der Fachausbildung erforderlichen Ausbildungszeit, maximale Stundenzahl, Verhältnis der theoretischen und praktischen Ausbildungsdauer, Anzahl der Fachausbildungsjahrgänge in der Berufsschule, Dauer der fachlichen Grundausbildung, Möglichkeit der Organisation einer den Erfolg der praktischen Ausbildung beurteilenden Einstufungsprüfung,
- fachliche Anforderungen an die Fachausbildung,
- Anforderungen im Zusammenhang mit den Fachprüfungen.

Die fachlichen und Prüfungsanforderungen beurteilen die Fachgruppenausschüsse des Landes-Ausbildungsverzeichnisses und der Landes-Fachausbildungsrat, die danach in einer Rechtsbestimmung erlassen werden.

Informationen zu den fachlichen und Prüfungsanforderungen: <http://www.nive.hu>

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2023.09.14

L. S.